



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**  
vom 04.03.2020

### **Vorrat an Desinfektionsmitteln in bayerischen Krankenhäusern**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an Hände-/Hautdesinfektionsmitteln (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)? ..... 2
2. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an Flächendesinfektionsmitteln (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)? ..... 2
3. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an sonstigen Schutzmitteln, beispielsweise Mundschutz etc. gegen virale Erkrankungen (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)? ..... 2
4. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für bayerische Krankenhäuser bekannt (bitte nach Sorte auflisten, bitte auflisten, ob die Häuser privat oder öffentlich geführt sind)? ..... 2
5. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für Arztpraxen in Bayern bekannt (bitte nach Sorte auflisten)? ..... 2
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis, aus welchen Ländern Desinfektionsmittel nach Bayern importiert werden (bitte nach Land und Menge pro Jahr seit 2015 auflisten)? ..... 2
7. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Unternehmen in Bayern Desinfektionsmittel herstellen (bitte aktuellen Stand 2020 angeben)? ..... 3
8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln bei Knappheit aus Beständen anderer Bundesländer oder der Bundeswehr? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie unter Einbeziehung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 08.05.2020**

- 1. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an Hände-/Hautdesinfektionsmitteln (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)?**
- 2. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an Flächendesinfektionsmitteln (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)?**
- 3. Wie hoch sind die Vorräte bis Mai 2020 in Tagen in öffentlichen bayerischen Krankenhäusern an sonstigen Schutzmitteln, beispielsweise Mundschutz etc. gegen virale Erkrankungen (bitte nach Klinik/Klinikverbund und Regierungsbezirk auflisten)?**
- 4. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für bayerische Krankenhäuser bekannt (bitte nach Sorte auflisten, bitte auflisten, ob die Häuser privat oder öffentlich geführt sind)?**

Krankenhäuser sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen. Über Beschaffungsintervalle und Vorratsmengen bestimmen die Krankenhäuser anhand der Struktur der Einrichtung und des Bedarfs aufgrund eigener unternehmerischer Entscheidung.

Die Vorhaltung von Desinfektions- und sonstigen Schutzmitteln ist Bestandteil der allgemeinen Maßnahmen der Krankenhaushygiene. Die Leiter der Krankenhäuser haben entsprechend § 23 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 2 Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, „um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden“.

Durch die Pandemie des neuartigen Coronavirus ist jedoch ein erhöhter Bedarf entstanden, der nicht mehr über den Markt gedeckt werden konnte. Deshalb hat der Freistaat Bayern beginnend mit dem 23.03.2020 eigene Produktions- und Lieferketten aufgebaut. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig aktuelle Bedarfe (keine Bestände) an den Krankenhäusern abgefragt.

Bis auf Weiteres werden die relevanten Gesundheitseinrichtungen im Freistaat unentgeltlich und kontinuierlich mit ausreichenden Mengen an Hände- und Flächendesinfektionsmitteln versorgt. Bis zum 19.04.2020 konnten bereits 700 000 l Hände- und eine gleiche Menge Flächendesinfektionsmittel hergestellt werden. Es bestehen keine Lieferengpässe.

- 5. Sind der Staatsregierung Lieferengpässe bis Mai 2020 für diverse Arten an Desinfektionsmitteln für Arztpraxen in Bayern bekannt (bitte nach Sorte auflisten)?**

Die Situation für Desinfektionsmittel entspannt sich auch für Arztpraxen, da die Kreisverwaltungsbehörden die Materialien auch an die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte verteilen und die Apotheken inzwischen ihre Produktion erhöht haben.

- 6. Hat die Staatsregierung Kenntnis, aus welchen Ländern Desinfektionsmittel nach Bayern importiert werden (bitte nach Land und Menge pro Jahr seit 2015 auflisten)?**

Die den Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel stammen aus dem Freistaat Bayern und Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus kann allgemein zur Beantwortung der Frage auf die Namen und Anschriften der zugelassenen Hersteller- bzw. Lieferfirmen am Ende der Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren,

Stand: 31.10.2017 (17. Ausgabe), verwiesen werden (im Internet abrufbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBI\\_60\\_2017\\_Desinfektionsmittelliste.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBI_60_2017_Desinfektionsmittelliste.html)).

**7. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wie viele Unternehmen in Bayern Desinfektionsmittel herstellen (bitte aktuellen Stand 2020 angeben)?**

Die gewünschten Zahlen liegen allein Bundesstellen vor. Darüber hinaus ist auf die in der Antwort zu Frage 6 erwähnte Liste des RKI zu verweisen.

**8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln bei Knappheit aus Beständen anderer Bundesländer oder der Bundeswehr?**

Die Staatsregierung hat hierzu keine Kenntnis.